

## Regelung Gottesdienste/Trauerfeiern/Konzerte in der Kirche Limpach

- Eigenverantwortung übernehmen.
- Verantwortlich für das Einhalten der unten aufgeführten Punkte ist der jeweilige Veranstalter des Anlasses.
- Die bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften sind vor, beim und nach dem Anlass einzuhalten.
- Ab 11.10.2020 gilt im Kanton Bern eine Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen. Diese Pflicht gilt auch für die Kirche und die Pfrundschüür. Für die Masken sind die Besucherinnen/Besucher selbst verantwortlich. Ausnahmen: Reinigungsarbeiten sowie beim Mittagstisch. Hier gilt, wer am Tisch sitzt, darf die Maske abnehmen.
- Alle Besucherinnen und Besucher werden schriftlich erfasst. Wer als Familie oder Gruppe kommt, wo man sich untereinander kennt, muss nur 1 Person die Kontaktdaten angeben. Die Liste wird nach dem Anlass 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Die Hände können vor und nach dem Anlass desinfiziert werden.
- Vor und nach dem Anlass werden die Räumlichkeiten ausgiebig gelüftet.
- Aktuell dürfen sich gleichzeitig max. 15 Personen in der Kirche oder Pfrundschüür aufhalten. Kinder unter 14 Jahre sind bei dieser Anzahl nicht zu berücksichtigen. An Trauerfeiern dürfen max. 50 Personen teilnehmen.
- Die Kirche Limpach bietet Platz für rund 200 Personen. Wir empfehlen die Benutzung bis max. 62 Personen. Damit ist der Abstand von 1.5 m zwischen den Personen gewährleistet. Die Sitzplätze sind mit Kissen und Nummern gekennzeichnet. Sofern möglich, muss dieser Abstand eingehalten werden.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben, müssen die Abstandsvorschrift zueinander nicht einhalten und können beieinandersitzen.
- Aktuell verzichten wir auf das Singen in den Gottesdiensten, das Mitsummen jedoch ist kein Problem. Abendmahl und Apéros nach den Gottesdiensten werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

Dezember 2020

Kirchgemeinde Limpach